



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ramona Storm AfD**
vom 30.10.2025

Wie hoch ist die Selbstmordrate in Bayerns Psychiatrien?

In keinem Bundesland ist die Suizidrate so hoch wie in Bayern – wir liegen seit Jahren an der Spitze aller deutschen Bundesländer. Im Jahr 2009 war sie sogar die höchste Deutschlands: Im Freistaat kamen auf 100 000 Einwohner 12,9 Suizide. Das entspricht 1 749 Selbsttötungen. Der deutsche Durchschnitt lag 2009 bei 10,6 Selbsttötungen je 100 000 Einwohner (www.sueddeutsche.de¹).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Suizidversuche und wie viele tatsächlich abgeschlossene Suizide wurden in den verschiedenen Abteilungen der Psychiatrie einschließlich der Forensik in allen Bezirkskrankenhäusern und anderen psychiatrischen Fachkliniken in den letzten fünf Jahren in Bayern durchgeführt, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bezirken? 3
- 1.2 Was waren die genauen Todesursachen bei den abgeschlossenen Suiziden und wie lauteten die Diagnosen bei den Einlieferungen in die stationäre Behandlung, jeweils aufgeschlüsselt nach Altersgruppen? 3
- 1.3 Wie viele der oben genannten Suizidversuche und wie viele tatsächlich abgeschlossene Suizide wurden von Personen durchgeführt, die nach § 63 Strafgesetzbuch (StGB) eingewiesen worden waren? 3
- 2.1 Wie lang war die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Patienten zum Zeitpunkt ihres Suizids? 4
- 2.2 Welche Methoden wandten die Patienten bei ihren Suiziden an? 4
- 3.1 Gibt es mittlerweile im Freistaat eine zentrale Datenerfassung von Suiziden, die in Bezirkskrankenhäusern und anderen psychiatrischen Fachkliniken geschehen? 4
- 3.2 Wenn ja, seit wann? 4
- 3.3 Wenn nein, warum nicht? 4

¹ <https://www.sueddeutsche.de/bayern/hohe-suizidrate-in-bayern-die-verzweifelten-1.1053113>

4.1 Gab es in den letzten fünf Jahren innerhalb von Bezirkskrankenhäusern und anderen psychiatrischen Fachkliniken Morde und Mordversuche unter den Patienten bzw. Fälle, bei denen Mitarbeitern zu Opfern wurden?	4
4.2 Wenn ja, wie viele?	5
4.3 Wenn ja, um welche Täter (Diagnose) und Opfer (Patienten/ Mitarbeiter/ Ärzte) handelte es sich dabei?	5
5.1 Welche Ursache sehen die psychiatrischen Fachkliniken und andere Kliniken mit psychiatrischen Abteilungen für die Suizide?	5
5.2 Welche Maßnahmen wurden ergriffen – oder sollen ergriffen werden –, um Suizide in psychiatrischen Fachkliniken und anderen Kliniken mit psychiatrischen Abteilungen zu verhindern?	5
5.3 Wie groß ist der Personalmangel in psychiatrischen Fachkliniken und Kliniken mit psychiatrischen Abteilungen?	5
Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
vom 27.11.2025

Vorbemerkung:

Der in der vorliegenden Schriftlichen Anfrage verlinkte Zeitungsartikel stammt aus dem Jahr 2011 und kann Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit nicht abbilden. Die Aussage, dass die Suizidrate in keinem Bundesland so hoch wie in Bayern sei, ist vor dem Hintergrund aktuellerer Auswertungen nicht nachvollziehbar. Die Staatsregierung betont jedoch, dass jeder einzelne Suizid eine unfassbare Tragödie für Betroffene, ihre Familien und das gesamte Umfeld ist, und erachtet die weitere Stärkung der Suizidprävention als essenziell wichtig.

Vom Bayerischen Bezirkstag als kommunalem Spitzenverband der Bayerischen Bezirke, die gem. Art. 48 Abs. 3 Nr. 1 Bezirksordnung in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet sind, die erforderlichen Einrichtungen oder Dienste für Psychiatrie zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben, wurde eine Stellungnahme zur vorliegenden Schriftlichen Anfrage eingeholt.

- 1.1 Wie viele Suizidversuche und wie viele tatsächlich abgeschlossene Suizide wurden in den verschiedenen Abteilungen der Psychiatrie einschließlich der Forensik in allen Bezirkskrankenhäusern und anderen psychiatrischen Fachkliniken in den letzten fünf Jahren in Bayern durchgeführt, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bezirken?**

- 1.2 Was waren die genauen Todesursachen bei den abgeschlossenen Suiziden und wie lauteten die Diagnosen bei den Einlieferungen in die stationäre Behandlung, jeweils aufgeschlüsselt nach Altersgruppen?**

- 1.3 Wie viele der oben genannten Suizidversuche und wie viele tatsächlich abgeschlossene Suizide wurden von Personen durchgeführt, die nach § 63 Strafgesetzbuch (StGB) eingewiesen worden waren?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bayerische Bezirkstag führt aus, dass keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vorliegen.

Für den Maßregelvollzug können folgende Daten übermittelt werden.

Suizide Bayern gesamt 2016 bis 2025										
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
§ 63 StGB	2	2	2	2	1	1	1	1	2	4
§ 64 StGB				1	1	1				1
§ 126 a StPO	2	1	1	1		2			1	
Gesamt	4	3	4	4	2*	4	1	1	3	5

Abweichung zur Drs. 19/3610: Für das Jahr 2020 weicht die Zahl vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) im Rahmen der Fachaufsicht gegenüber der zu einer weiteren Schriftlichen Anfrage gelieferten Zahl ab. Dort waren für das Jahr 2020 drei Suizide gemeldet worden; nach nochmaliger Prüfung zeigte sich, dass es zwei waren.

2.1 Wie lang war die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Patienten zum Zeitpunkt ihres Suizids?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

2.2 Welche Methoden wandten die Patienten bei ihren Suiziden an?

Es wird auf die Antworten auf die Fragen 1.1 bis 1.3 verwiesen.

3.1 Gibt es mittlerweile im Freistaat eine zentrale Datenerfassung von Suiziden, die in Bezirkskrankenhäusern und anderen psychiatrischen Fachkliniken geschehen?

3.2 Wenn ja, seit wann?

3.3 Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine zentrale Datenerfassung von Kliniksuiziden in Bayern gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung nicht. Zur Kliniksuizid-Datenbank im Kontext des Forschungsprojektes des Bundesministeriums für Gesundheit „Suizidprävention in psychiatrischen Kliniken (SupsyKli)“ wird auf den zweiten bayerischen Psychiatriebericht verwiesen.

4.1 Gab es in den letzten fünf Jahren innerhalb von Bezirkskrankenhäusern und anderen psychiatrischen Fachkliniken Morde und Mordversuche unter den Patienten bzw. Fälle, bei denen Mitarbeitern zu Opfern wurden?

Dem Bezirkstag liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die bayerische Strafverfolgungsstatistik trifft Aussagen zu den Zahlen der Abgeurteilten und Verurteilten. Sie trifft keine Aussagen zu den Hintergründen von Tat, Tätern oder Tatopfern bzw. zu den Modalitäten der Tat. Es wird auch keine Aussage darüber getroffen, ob eine Straftat in einem Bezirkskrankenhaus oder einer psychiatrischen Fachklinik begangen wurde.

Weitere Statistiken, die über den gewünschten Sachverhalt Auskunft geben könnten, gibt es im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz nicht.

Mangels statistischer Daten können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Fragen könnten nur beantwortet werden, wenn die Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

4.2 Wenn ja, wie viele?

In dem abgefragten Zeitraum kam es im Jahr 2021 zu einem Tötungsdelikt durch einen Patienten an einem Mitpatienten in einer bayerischen Maßregelvollzugseinrichtung. Ebenso ist es, wie bereits in mehreren Anfragen/Anträgen thematisiert, im Jahr 2022 zu einem Tötungsdelikt in der allgemein-psychiatrischen Abteilung eines Bezirkskrankenhauses gekommen.

Sonstige Erkenntnisse, etwa zur Bewertung sonstiger Gewaltdelikte durch die Justiz als versuchte Tötungsdelikte, liegen der Staatsregierung nicht vor.

4.3 Wenn ja, um welche Täter (Diagnose) und Opfer (Patienten/ Mitarbeiter/ Ärzte) handelte es sich dabei?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4.1 verwiesen.

5.1 Welche Ursache sehen die psychiatrischen Fachkliniken und andere Kliniken mit psychiatrischen Abteilungen für die Suizide?

Darüber liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor. Grundsätzlich ist Suizidalität multifaktoriell und komplex – bezüglich umfassender Hintergrundinformationen zu Suiziden wird auf den zweiten bayerischen Psychiatriebericht verwiesen.

5.2 Welche Maßnahmen wurden ergriffen – oder sollen ergriffen werden –, um Suizide in psychiatrischen Fachkliniken und anderen Kliniken mit psychiatrischen Abteilungen zu verhindern?

Suizidprävention und die Behandlung von Suizidalität sind eine Kernaufgabe psychiatrischer Kliniken – dabei finden unter anderem therapeutische, bauliche, strukturelle, personelle und organisatorische Aspekte Beachtung.

5.3 Wie groß ist der Personalmangel in psychiatrischen Fachkliniken und Kliniken mit psychiatrischen Abteilungen?

Der Fachkräftemangel ist im gesamten Gesundheitswesen und damit auch im psychiatrischen Versorgungssystem spürbar.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.